



Bundesärztekammer

Arbeitsgemeinschaft der deutschen

Überwachungskommission gem. § 11 TPG – Prüfungskommission gem. § 12 TPG



Spitzenverband

**Kommissionsbericht der Prüfungs- und der Überwachungskommission**  
**Prüfung des Nierentransplantationsprogramms**  
**des Universitätsklinikums Gießen**

Die Kommissionen haben in ihrer Sitzung vom 15. März 2016 beschlossen, das Nierentransplantationsprogramm des Universitätsklinikums Gießen im schriftlichen Verfahren zu prüfen.

Nach Eingang der von den Vorsitzenden mit Schreiben vom 20. April 2016 und 30. Juni 2016 angeforderten Unterlagen wurden die Mitglieder der Prüfungs- und der Überwachungskommission sowie das zuständige Hessische Ministerium für Soziales und Integration über die Durchführung des schriftlichen Verfahrens informiert. [REDACTED]

Die Prüfung der angeforderten und vorgelegten Unterlagen durch die Prüfgruppe fand am 8. Juli 2016 statt, und zwar durch [REDACTED]

Mit Schreiben vom 12. Juli 2016 und 1. August 2016 erbaten die Kommissionen weitere Angaben und Unterlagen, denen das Klinikum mit Schreiben vom 22. Juli, 27. Juli und 2. August 2016 nachkam und die von den Sachverständigen geprüft wurden.

Die Kommissionen haben von den in den Jahren 2013 bis 2015 insgesamt durchgeführten 39 Nierentransplantationen 24 Fälle geprüft, und zwar zunächst 12 Transplantationen, bei denen nach Angaben von Eurotransplant mindestens 1000 Tage zwischen Dialysebeginn und dem Zeitpunkt der Aufnahme in die Warteliste lagen, weiterhin 2 Fälle, bei denen zu diesem Zeitpunkt noch keine Dialyse stattgefunden hatte, nachfolgend 10 Transplantationen, bei denen nach Angaben von Eurotransplant weniger als 1.000 Tage zwischen dem Datum der ersten Dialyse und dem Zeitpunkt der Aufnahme in die Warteliste lagen. Zugleich wurden

bei einem Patienten die Voraussetzungen der HU-Meldung überprüft. Bei allen überprüften Patienten wurde der Versichertenstatus nachgefragt.

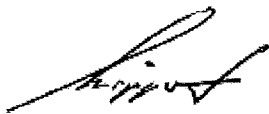
Die Prüfung ließ keine Anhaltspunkte für systematische Richtlinienverstöße oder Manipulationen erkennen. Sie ergab vielmehr, dass die Anmeldung der Patienten grundsätzlich ordnungsgemäß erfolgt war und keinen Anlass zu Beanstandungen bot. Der nachgefragte Beginn der Dialysen konnte jeweils durch entsprechende Unterlagen externer Dialysezentren oder Kliniken sowie andere Unterlagen belegt werden. Lediglich im Falle des Patienten ■■■■■ wick das Datum des Beginns der Dialyse, das das Zentrum an Eurotransplant gemeldet hatte, um sieben Monate von dem tatsächlichen Beginn der Dialyse ab. Das Zentrum hat dies plausibel mit einem Fehler bei der Anlage des Diagnoseblattes im Rahmen der Transplantationsvorbereitung erklärt.

Soweit das Zentrum einen Patienten hochdringlich gemeldet hat, waren die Voraussetzungen einer HU-Meldung gegeben.

Von den überprüften Patienten waren 23 Patienten gesetzlich und 1 Patient privat versichert. Anhaltspunkte dafür, dass Privatpatienten bevorzugt behandelt oder transplantiert worden wären, waren nicht ersichtlich.

Die erforderlichen Unterlagen konnten vollständig vorgelegt werden, und zwar mit Schreiben vom 5. Mai, 22. Juli, 27. Juli und 2. August 2016.

Berlin, 30. August 2016



Prof. Dr. med. Dr. h. c. H. Lippert  
Vorsitzender der Überwachungskommission



Anne-Gret Rinder  
Vorsitzende der Prüfungskommission